

Hinweise zur Qualifikationsphase

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine schulinterne Übersicht/ Zusammenfassung. Sie dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die zu Grunde liegenden, im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen:

- **Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**
vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S.244) zul. geändert am 8. Juli 2022 (GVBl. LSA S.149)
- **Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung)**
vom 3. Dezember 2013 (GVBl. LSA Nr. 30/2013) zul. geändert am 06. März 2019 (GVBl. LSA S.39)
- **Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung**
RdErl. des MK vom 17.1.2001 (SVBl. LSA S. 45)
- **Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II**
RdErl. des MK vom 26.6.2012 (SVBl. LSA S.103)
- Diese und weitere Gesetze und Verordnungen finden Sie unter: www.bildung-lsa.de

Überblick über mögliche Schulabschlüsse am Gymnasium:

- Erfolgreicher Abschluss Klassenstufe 9: ***Hauptschulabschluss***
- Erfolgreicher Abschluss Klasse 10 (Einführungsphase):
Ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- Erfolgreicher Abschluss der Klasse 11:

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

(nach dem Erwerben des praktischen Teils kann auf Antrag beim Landesschulamt die vollständige Fachhochschulreife bescheinigt werden)

Anmerkung:

Das Ergebnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife wird auf der Grundlage der Leistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren gebildet. Das können die Kurshalbjahre 11/1 und 11/2 bzw. die Kurshalbjahre 11/2 und 12/1 sein. Frühestmöglich kann also am Ende des 11. Schuljahres dieser Abschluss erreicht werden.

- Erfolgreicher Abschluss der Klasse 12 und der Abiturprüfungen:

Qualifikationsphase (Klassenstufen 11 und 12)

- **Kernfächer** sind:
 - **Deutsch, Mathematik** welche auf grundlegendem Anforderungsniveau (*3-stündig*) bzw. erhöhtem Anforderungsniveau (*5-stündig*) unterrichtet werden
 - **Geschichte** nur *3-stündig*
- **Profilfächer** sind
 - **Naturwissenschaften, Fremdsprachen**
 - diese werden ebenfalls auf grundlegendem bzw. erhöhtem Anforderungsniveau (*3- bzw. 5-stündig*) unterrichtet
- **Wahlpflichtfächer** werden 2-stündig unterrichtet
 - alle nicht dem Bereich der Kern- und Profilfächer zugeordneten bzw. gewählten Fächer

Die Kern-, Profil- und Wahlpflichtfächer sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- Sprachlich-literarisch-künstlerisch
 - Deutsch, Fremdsprachen, Musik, Kunst
- Gesellschaftswissenschaftlich
 - Geschichte, Sozialkunde, Geografie, Ethik, Religion, Wirtschaftslehre
- Naturwissenschaftlich
 - Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Informatik
- Ohne Zuordnung
 - Sport

Belegungsverpflichtungen:

Kernfächer (5/3-stündig):

Deutsch, Mathematik, Geschichte

Profilfächer (5/3-stündig):

eine Naturwissenschaft (Bio, Che, Phy)

eine Fremdsprache

eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft

Wahlpflichtfächer (2-stündig):

Sozialkunde oder Geografie

Ethik oder Religion

Kunst oder Musik

Sport oder Ersatzbelegung aus dem Wahlpflichtbereich

Mindestbelegung (11 Fächer)

- 3 Kernfächer (KF)
- 3 Profulfächer (PF)
- 5 Wahlpflichtfächer

Das 11. Fach kann aus dem Bereich der Profulfächer oder der Wahlpflichtfächer gewählt werden. Möglich sind aber auch Wirtschaftslehre oder Informatik (beide 2-stündig).

Wichtig zu beachten:

Jeder Schüler/ jede Schülerin wählt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Naturwissenschaften **drei Fächer aus, die er/ sie auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt** (5 Unterrichtsstunden pro Woche). Zwei dieser drei Fächer sind in den Abiturprüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau zu schreiben. Das dritte Fach kann auf grundlegendem Niveau Prüfungsfach oder gar kein Prüfungsfach sein.

- durchgehend mindestens 11 Fächer (34 Unterrichtsstunden)
[weitere Fächer sind möglich (jeweils zum Kurshalbjahresende abwählbar)]
- in den belegten Fächer müssen jeweils mindestens 01 Punkt erreicht werden in jedem Kurshalbjahr
- 36 bis 40 Kurshalbjahresergebnisse sind einzubringen

Zulassung zur Abiturprüfung (Block I)

- Mindesteinbringung **36** Kurshalbjahresergebnisse (maximal 40)
darunter müssen sein:
 - 4 x Deutsch
 - 4 x eine Fremdsprache (PF)
 - 2 x Kunst oder Musik
 - 4 x Geschichte
 - 4 x Mathematik
 - 4 x eine Naturwissenschaft (PF)
 - alle Kurshalbjahresergebnisse der Prüfungsfächer
- Mindestpunktzahl 200 nach der Formel $(P/A) \times 40$
- (max. 20% der eingebrachten Kurshalbjahresergebnisse unter 05 Punkte)

Abiturprüfungen (Block II)

- insgesamt 4 schriftliche und 1(max. 3) mündliche Prüfungen
- zwei aus drei (oder alle drei):
Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft (oder) und Geschichte
- Abdeckung aller Aufgabenfelder
- alle regulären Prüfungsergebnisse zählen 4fach
- Mindestpunktzahl 100

Zusammenfassender Ausblick auf das Abitur (Ende 4. Khj.)

- Zulassung: 200 Punkte von maximal 600 Punkten (einschließlich 05 Punkte- Regelung) (Block I)
- alle Prüfungsfächer müssen seit der Klassenstufe 10 (Einführungsphase) durchgängig belegt sein
- alle drei Aufgabenfelder sind in 5 Prüfungsfächern abzudecken
- 4 schriftliche und mindestens 1 mündliche Prüfungen
- Pflichtprüfungen aus dem Bereich der Kern- bzw. Profulfächer
- 2 schriftliche Prüfungen aus dem Bereich der Kern- und Profulfächer finden auf erhöhtem Anforderungsniveau statt (Benennung erfolgt mit der Anmeldung zum Abitur)
- „Besondere Lernleistung“ ersatzweise für schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau einbringbar
- 4fache Wertung aller Prüfungsleistungen, 100 Punkte von maximal 300 Punkten (Block II)

Allgemeines:

Fremdsprachenreferenzen:

Fremdsprachenkenntnisse werden (außer in Latein) entsprechend der **GER** (**G**emeinsamer **E**uropäischer Referenzrahmen für Sprachen) je nach Belegungszeitraum der Fremdsprache und einer Mindestleistung (Note 4 bzw. 05 Punkte) auf dem Abitur-Zeugnis bestätigt:

Fremdsprachen in	Klasse 5 /7 bis 10	B1
	Klasse 5/ 7/9 bis 12	B2
	Englisch auf LK-Niveau	B2/C1
	<i>Latinum (Art):</i>	<i>(kein GER)</i>
	Klasse 7 bis 10	Kleines Latinum
	Klasse 7 bis 12	Großes Latinum

Studienarbeit (wissenschaftliche Arbeit/ Belegarbeit):

dient der Vorbereitung auf das Studium und führt zu einer Teilnote (25%) in einem Fach/ Kurs im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11

Besondere Lernleistung:

Leistung auf Abiturniveau, Ersatz für eine schriftliche Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau (ein Antrag im Kurshalbjahr 11/1 an die Schulleitung ist Voraussetzung)

Versäumnisse:

- **Umgehende (telefonische) Meldung** in der Schule bis 7.30 Uhr
- Bei angekündigten Leistungserhebungen (Test/ Klausuren u.a.) **ärztliche Bescheinigung** nachreichen (innerhalb von **3 Tagen**)
- **Unentschuldigtes Fehlen: 00 Punkte**
- **Fehlende Bewertungsmöglichkeiten auf Grund erheblicher Unterrichtsversäumnisse: 00 Punkte für das Kurshalbjahr**

Rücktritt und Wiederholung:

- keine Versetzung innerhalb der Qualifikationsphase
- jeweils am Ende des 1. bis 3. Khj. freiwillige Wiederholung bzw. Rücktritt möglich
- nach dem 4. Khj. **nur** bei Nichtzulassung bzw. Nichtbestehen des Abiturs möglich
- Antrag durch Personensorgeberechtigte bzw. volljährige Schüler nötig

Fremdsprachenreferenzen:

Fremdsprachenkenntnisse werden (außer in Latein) entsprechend der GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) je nach Belegungszeitraum der Fremdsprache und einer Mindestleistung (Note 4 bzw. 05 Punkte) auf dem Abitur-Zeugnis bestätigt:

Fremdsprachen in	Klasse 5 /7 bis 10	B1
	Klasse 5/ 7 bis 12	B2
	Englisch auf LK-Niveau	B2/C1
	Latinum (Art):	(kein GER)
Klasse 7 bis 10	Kleines Latinum	Klasse 7 bis 12
Großes Latinum (wenn 05 Pkt. in letzten 2 Halbj.)		